

16606/AB
vom 13.02.2024 zu 17092/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.919.357

Wien, am 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Genossinnen und Genossen, hat am 13. Dezember 2023 unter der Nr. **17092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dubiose Vorgänge rund um das ICMPD“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Mittel (Förderungen, Beteiligungen/sonstige Finanzierungen) sind für das Jahr 2024 für Projekte des ICMPD veranschlagt? (Bitte um Angabe der Höhe der Förderung und Name des Projekts)*
 - a. *In welchen Untergliederungen, Global- und Detailbudgets sind diese Förderungen veranschlagt?*
 - b. *Welche Ziele verfolgen die Projekte, für die bereits Förderungen veranschlagt wurden?*

Gemäß Bundesfinanzgesetz sind für das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 650.000,00 € vorgesehen. Diese beinhalten den Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2024 und die Übernahme der Nettomietkosten für das zweite Halbjahr 2024. Die Grundlage betreffend die Übernahme der Mietkosten ist eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und der Stadt Wien/Magistratsabteilung 5 (MA 5) vom 9. März 2016. Hierzu darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage PA 16131/J vom 14. November 2023 (15621/AB XXXVII GP) verwiesen werden. Zudem sind im Kalenderjahr 2024 Mittel in Höhe von 68.000,00 € für das Projekt „MiDiP-Migration.Digitale-Pädagogik“ gebunden. Die Zahlungen sind Teile des Detailbudgets 18010400, der Finanzpositionen 7261.000 und 7660.901 und der Finanzstelle 100403. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Inneres zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage keine weiteren Projektanträge des ICMPD vor.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Das Wiener Handelsgericht spricht in seinem schriftlichen Urteil vom November 2023 im Zusammenhang mit dem ICMPD von „zum Teil ganz eindeutig rechtswidrigen offen zur Schau getragenen Tendenzen“ und „unprofessionell mehrdeutigen und widersprüchlichen Vorgehen von ICMPD in der Öffentlichkeit*
 - a. *Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Wiener Handelsgerichts auf den Umgang mit zukünftigen Förderansuchen durch das ICMPD*
 - b. *Haben Sie eine Prüfung veranlasst, die untersucht, ob an das ICMPD ausbezahlte Fördersummen rechtswidrig verwendet wurden?*
 - c. *Wie stellen Sie sicher, dass künftige Fördermittel vom ICMPD rechtskonform verwendet werden?*
- *Am 23.5.2023 veröffentlichte „fragdenstaat.de“ einen internen Diversitätsbericht des ICMPD. Ein Drittel der Mitarbeiter:innen gab an, im Rahmen ihrer Arbeit bei ICMPD diskriminiert oder belästigt worden zu sein. Ebenso stünden Rassismus, insbesondere in Bezug auf afrikanische Regionen in denen das ICMPD tätig ist, an der Tagesordnung.*
 - a. *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Bericht über die Arbeitsweise im ICMPD?*
 - b. *Wurden vom ICMPD Nachweise darüber verlangt, dass die im Bericht aufgezeigten Missstände behoben werden?*
 - i. *Falls nein: Werden weitere Förderungen auch ohne entsprechende Nachweise ausbezahlt werden?*

Das ICMPD ist eine internationale Organisation mit Hauptsitz in Wien und wird seit vielen Jahren als verlässlicher und seriöser Partner für zahlreiche europäische Staaten und europäische Institutionen in Migrationsangelegenheiten wahrgenommen und ist ein langjähriger Partner des Bundesministeriums für Inneres bei der Umsetzung und Abwicklung von Projekten. Seitens des Bundesministeriums für Inneres besteht ein

ständiger Austausch mit den Projektträgern zum Projektverlauf, um die Grundätze der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Zudem werden Förderanträge sowie Berichte und Nachweise zu laufenden Projekten einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel unterzogen.

Zur Frage 3:

- *Im Jahr 2021 wurde das Projekt des ICMPD „SUPREM“, das 33 Nigerianer mit negativem Asylbescheid zur freiwilligen Ausreise bewegen sollte, vom BMI mit 270.000 Euro gefördert. Letztlich kam es im Rahmen des Projekts zu einer einzigen freiwilligen Ausreise.*
 - a. *Was ist Inhalt des Fördervertrags, auf dessen Grundlage die 270.000 ausbezahlt wurden? (Bitte um Wiedergabe des Wortlauts des Fördervertrags)*
 - b. *In der Anfragebeantwortung 15621/AB werden die Bewertungskriterien der Fachabteilung für eingelangte Projektanträge angeführt (Frage 14).*
 - i. *Zu welchem Ergebnis kam die Bewertung der Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierungsstruktur des Projekts „SUPREM“?*
 - ii. *Zu welchem Ergebnis kam die Bewertung der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit (Überprüfung, ob das vereinbarte Ziele – in diesem Fall die freiwillige Rückkehr von 33 Nigerianern – umgesetzt und sichergestellt werden können) des Projekts „SUPREM“?*
 - c. *Wurde eine (Teil-)Rückforderung der ausbezahlten Fördersumme in Erwägung gezogen?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) verwiesen.

Eine Bewertung des Förderansuchens hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsstruktur ergab, dass die budgetären Eingaben nachvollziehbar waren, weshalb eine budgetäre Bedeckung letztendlich bejaht wurde. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit wurde das Projekt als innovativer Ansatz in der Rückkehrpolitik eingestuft. Insbesondere die geplante enge Kooperation mit österreichischen Unternehmen mit Investitionsbereitschaft im Herkunftsland Nigeria sprach für die Nachhaltigkeit des Projekts.

Entsprechend der vertraglichen Verpflichtung wurden innerhalb von sechs Wochen nach Unterzeichnung des Fördervertrags 308.441,77 € ausgezahlt. Schlussendlich wurden

förderbare Kosten in der Höhe von 273.566,37 € anerkannt. Es kam daher zu einer Rückforderung in der Höhe von 34.875,40 €.

Zur Frage 4:

- *Der Anfragebeantwortung 15621/AB ist zu entnehmen, dass bei vom BMI geförderten Projekten Berichtspflichten des Projektträgers normiert werden.*
 - a. *Welche Berichtspflichten unterlag das ICMPD im Rahmen des Projekts „SUPRME“
 - i. *Wurden diese Berichtspflichten erfüllt? Wurden Zwischenberichte vorgelegt, die Aufschluss darüber geben, dass das erklärte Projektziel (freiwillige Rückkehr von 33 Nigerianern) nicht erreicht werden kann?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 12820/J vom 2. November 2022 (12605/AB XXVII. GP) sowie auf die Beantwortung der Frage 17 der parlamentarischen Anfrage 14007/J vom 9. Mai 2023 (14490/J) verwiesen.

Im Zuge des Projektverlaufs wurde deutlich, dass das Projektziel nicht erreicht werden würde. Anzumerken ist hierzu jedoch, dass dies, wie aus der Beantwortung der Frage 3 der gegenständlichen Anfrage zu entnehmen ist, nicht das einzige Ziel des Projekts war.

Zur Frage 5:

- *Am 15.9.2023 berichtete der Standard über wiederholte Vorsprachen von ICMPD-Generaldirektor Michael Spindelegger im BMI betreffend potentielle Förderungen.*
 - a. *Welche Termine wurden seit dem Jahr 2016 im BMI mit Generaldirektor Michael Spindelegger wahrgenommen?
 - i. *Welche Vertreter:innen des BMI waren bei diesen Terminen anwesend?*
 - ii. *Welche Projekte/Förderungen wurden bei den jeweiligen Terminen besprochen?**

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und Vertreterinnen und Vertretern des ICMPD findet ein regelmäßiger Austausch statt, wie beispielsweise im Rahmen des ICMPD Steering Committees. Zwischen ICMPD Generaldirektor Michael Spindelegger und dem Bundesminister für Inneres finden gelegentliche Arbeitsgespräche statt, wie zuletzt am 11. September 2023. Die konkrete Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtet sich nach dem Gegenstand der Gespräche. An den Treffen nehmen in der Regel neben dem Bundesminister für Inneres, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers und Vertreterinnen und Vertreter der für Migration und

Internationales zuständigen Sektion V teil. Bei den hochrangigen Terminen findet ein Austausch zu migrationspolitischen Entwicklungen und Prioritäten sowie allgemeinen Themen der Zusammenarbeit statt. Einzelheiten zu konkreten Projekten beziehungsweise Förderungen werden im Rahmen von Expertentreffen thematisiert.

Gerhard Karner

